



HVBG

HVBG-Info 12/1993 vom 28.05.1993, S. 1009 - 1009, DOK 194.84

Über- und zwischenstaatliches Recht - Sachleistungsaushilfe durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung

Über- und zwischenstaatliches Recht;
hier: Sachleistungsaushilfe durch die deutsche gesetzliche
Unfallversicherung

Zusammenfassung:

Die medizinischen Leistungserbringer sollen über die Landesverbände gebeten werden, von kurzfristigen Mahnungen hinsichtlich der Rechnungsbegleichung bei der Sachleistungsaushilfe im Verhältnis zu Polen abzusehen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005385 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 18.05.1993